

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 4  
Datum 24. Juni 2015

---

35 1.12.37 Besoldungsreglement für Behördenmitglieder

### **Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderung (Anpassung Soldansätze und Entschädigungen Feuerwehr)**

1. Vizepräsident: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde und bearbeiten das Reglement danach artikelweise, es liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR. Zum Schluss stimmen wir noch über die Motion ab. Das Wort hat die GPK.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Besoldungsreglement, Art. 14, Absatz 3: Die Pauschalentschädigung von Fr. 165.00 wird an Personen entrichtet, die während dem Kursbesuch nicht erwerbstätig sind. Fallen zum Beispiel selbstständig erwerbende Personen, Schichtarbeitende (während ihrer Freizeit) auch unter diese Kategorie, die mit "etc." bezeichnet wird? Sollte die Liste eventuell erweitert werden?

Seite 2, Stellungnahme der Finanzkommission: Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Angehörigen der Feuerwehr AdF, für die im Budget 2015 enthaltene Summe? Wie ist die zukünftige Entwicklung des Bestandes der AdF, gleicher Bestand oder sogar Verminderung und was hat das für eine Auswirkung auf die Kosten?

Seite 3, Antrag: Die GPK dankt Roland Gatschet für die Korrektur, beziehungsweise Streichung des Textes "...unter Vorbehalt des fakultativen Referendums".

1. Vizepräsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Edi Westphale, Gemeinderat: Die Motion „Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr“ von Hans Peter Baumann von der SVP wurde am 26. Februar 2014 einstimmig mit 33 zu 0 Stimmen überwiesen. Auch vom Gemeinderat war dieses Anliegen unbestritten. Da noch gleichzeitig eine Reorganisation der Feuerwehr bewältigt werden musste, hat sich dieses Geschäft etwas verzögert. Jedoch kann der angepeilte Termin, in Kraft ab Feuerwehrjahr 2016, welches am 1. November 2015 beginnt, eingehalten werden.

Weshalb die Reorganisation der Feuerwehr? Seit diesem Jahr gelten die neuen Anforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Diese sehen vor, dass zum Einen eine Feuerwehrübung neu mindestens zwei Stunden dauern muss. In diesen zwei Stunden ist das Retablieren nicht inbegriffen. Das bedeutet, dass die Abendübung „bis zu zwei Stunden“ nicht mehr zur Geltung kommt. Es gibt keine Übungen mehr, welche weniger als zwei Stunden dauern. Zum Andern müssen die AdF neu zehn Übungen pro Jahr absolvieren. Aus diesem Grund wurde die Übungsstruktur neu definiert und mit der Länge der Kommissions- oder GGR-Sitzungen angeglichen.

Neu wird es keine Unterscheidung zwischen Übungen, welche zwei Stunden und Übungen welche drei Stunden dauern, geben. Ebenso wird die Sold-Art „Hauptübung“ gestrichen.

Das heisst, es gibt folgende Übungen:

- Abendübung, inkl. Retablieren, bis 3 Stunden Fr. 50.00
- Halbtagesübung, inkl. Retablieren, 3 – 6 Stunden Fr. 80.00
- Ganztagesübung, inkl. Retablieren, ab 6 Stunden Fr. 110.00
- Übungsvorbereitung für Gruppenführenden ohne Jahrespauschale Fr. 50.00  
(eine Jahrespauschale erhalten folgende Funktionen: Feuerwehrkommandant (Fr. 5'000.00), Vizekommandant (Fr. 2'000.00), Chef Pikettzug (Fr. 1'000.00), Chef Pikettzug, Stv. (Fr. 1'000.00), Offiziere (Fr. 1'000.00) und Materialwart (Fr. 300.00) – natürlich gilt dies auch immer für die weibliche Form – diese Jahresentschädigung darf pro Jahr Fr. 5'000.00 nicht übersteigen.

Das bedeutet, dass in der Gemeinde Zollikofen überall dieselben Ansätze zum Tragen kommen. Egal ob Kommissionsmitglied, Mitglied des GGR oder Angehöriger der Feuerwehr. Die Länge der Sitzung oder eben der Übung, bestimmt den Sold. Die Reduktion bei der Ganztagesübung von Fr. 10.00 gegenüber dem alten Besoldungsreglement wird vom Stab der Feuerwehr, der Siko und dem GR bewusst in Kauf genommen.

Zu diesem Geschäft gab es noch ein paar Fragen oder Anregungen von der GPK und der Fiko, die ich nun gerne wie folgt beantworten möchte:

Pauschalentschädigung: Wir ergänzen den Artikel 14, Absatz 3 wie folgt: „An Personen, die während des Kursbesuches nicht erwerbstätig sind (Studierende, Haushaltführende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der Arbeitszeit etc.) und an selbstständig Erwerbende wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 165.00 entrichtet.“

Bei den Schichtarbeitern ist es so wie bei den „normalen“ Arbeitern. Wenn einer den Kurs in der Freizeit macht, erhält er die Entschädigung, wenn der Kurs während der Arbeitszeit erfolgt, dann erhält diese der Arbeitgeber.

Der aktuelle Bestand der Feuerwehr, und so wurde für das Jahr 2015 budgetiert, beträgt 80 AdF. Der von der Feuerwehr und der Siko angestrebte Bestand der Feuerwehr beträgt neu 68 AdF. Diese Zahl muss aber noch vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies wird im Zusammenhang mit dem neuen Reglement zur öffentlichen Sicherheit beantragt. In einer ersten Lesung wurde dies vom GR nicht infrage gestellt. Diese Reduktion wird nicht von einem Jahr aufs andere realisiert. Es werden also keine AdF's ausgemustert, um den Bestand sofort zu erreichen. Da es aber gleichzeitig eine Ausdehnung der Übungszeiten von zwei auf drei Stunden gibt und die Anzahl Übungen pro AdF auf zehn erhöht wird, wird die Reduktion der AdF durch vermehrte Übungszeit mehr als kompensiert. Für das Jahr 2016 sind im Voranschlag, bei einem Bestand von 70 AdF, also noch nicht auf dem Zielbestand, Mehrkosten von Fr. 38'300.00 eingestellt. Nochmals: Dies ist nicht nur infolge der Erhöhung des Soldes, sondern weil es mehr und längere Übungen gibt. Das ist wichtig zu wissen. Eine Erhöhung dieser Budgetposten hätte es auch ohne Solderhöhung gegeben.

Die Fiko schreibt in ihrer Stellungnahme, dass zukünftige Anschaffungen demnach nicht nur in betrieblicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht sorgfältig zu prüfen sind. Liebe Fiko: Genau das machen wir schon immer und nicht erst ab diesem Budgetjahr. Aber es kann nicht sein, dass die Feuerwehr, aufgrund der Erhöhung des Soldes, minderwertiges Material erhält, nur weil es die Finanzen nicht zulassen. Die Feuerwehr von Zollikofen wird auch in Zukunft genau das Material erhalten, dass sie zum Ausüben ihres Auftrages benötigt und zwar in der Qualität, die die Sicherheit der AdF nicht gefährdet. Also, weiterhin kein Maibach aber auch keine Occasion, welche bald auseinanderfällt. Aber ich nehme an, das ist auch im Sinne der Fiko.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt die Ersatzabgabe erhöht werden muss, kann ich nicht abschliessend beantworten. Zurzeit sieht es nicht danach aus. Zur Vervollständigung: Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der Ersatzabgabe. Seit 2005 beträgt sie 2.5 % vom Kantonssteuerbetrag, und dies nach einer freiwilligen Senkung um 0.5 %. Die Spannweite beträgt im

Minimum Fr. 20.00 und im Maximum Fr. 450.00. Der Oberbetrag wird vom Regierungsrat festgelegt. Aber wie erwähnt, im Moment sieht es nicht danach aus, als müsste die Ersatzabgabe erhöht werden, eben weil die Feuerwehr schon immer ihre Anschaffungen in betrieblicher und finanzieller Hinsicht geprüft hat.

1. Vizepräsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Matthias Kobel, SVP: Seit dem 01. Januar 1998 wurde der Sold für die Feuerwehrleute nicht mehr angepasst. Die Motion "Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr" von Hans Peter Baumann wurde an der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2014 einstimmig erheblich erklärt. Sie hat die herrschende Ungleichheit der Besoldung zwischen Angehörigen der Feuerwehr bei den Übungen und Behördenmitglieder aufheben wollen, die seit der Anpassung des Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder besteht. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates wird ausgeführt, dass mit der Anpassung des Besoldungsreglementes an die aufgelaufene Teuerung, beziehungsweise an die Ansätze der Behördenmitglieder die Entschädigung für die Feuerwehrübungen künftig angemessen und auch im Vergleich mit anderen Gemeinden fair entschädigt wird. Die SVP legt grossen Wert auf die Sicherheit der Bevölkerung, darum sind wir der Ansicht, dass bei der Besoldung der Mitglieder der Feuerwehr nicht gespart werden darf. Es wäre ein schlechtes Zeichen der Wertschätzung. Bedenken Sie, dass die Feuerwehr 365 Tage im Jahr für unsere Sicherheit da ist und sie opfert einen Teil ihrer Freizeit dem Schutz der Bevölkerung. Die SVP wird der Änderung des Besoldungsreglementes zustimmen.

Patrick Heimann, FDP: Die Solderhöhung ist kein Wunschbedarf und dient der Wertschätzung dieses freiwilligen Einsatzes, den die Dienstangehörigen leisten. Positiv zu erwähnen ist, dass die Pauschale neu gerechnet wird. Die vorgesehene Solderhöhung belastet den allgemeinen Steuerhaushalt nicht. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt über genügend Reserven. Die FDP erwartet, dass auch künftig mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Die Fraktion FDP wird unter diesem Aspekt dem Antrag des Gemeinderates zur Änderung des Besoldungsreglementes einstimmig zustimmen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich spreche für das erkrankte SP-Mitglied. Ich darf mitteilen, dass die SP-Fraktion der Umsetzung der Motion von Hans Peter Baumann zustimmt. Wir sind einverstanden mit der neuen Soldregelung und mit der Lohnausfallentschädigung. Das Reglement gibt bei uns zu keinen Bemerkungen Anlass. Was der SP-Fraktion nicht so gefällt, ist die Stellungnahme der Finanzkommission. Es weckt den Anschein, als wolle man die Angehörigen der Feuerwehr bestrafen, dass sie mehr Sold erhalten. Wir schliessen uns in diesem Sinne voll und ganz den Ausführungen des Gemeinderates an. Die SP dankt den Angehörigen der Feuerwehr für ihren hohen Einsatz, den sie jahrein jahraus leistet, zugunsten der Gesellschaft und deren Sicherheit. Wir werden beiden Punkten im Antrag zustimmen.

Martin Köchli, BDP: Auch die BDP-Fraktion wird der Änderung des Besoldungsreglementes zustimmen. Wenn man einmal an einer Übung der Feuerwehr als Zuschauer teilgenommen hat, konnte man sich auch über die Qualität der Vorbereitung und Durchführung, sowie des Kadern und der Angehörigen und deren Engagement ein Bild machen. Wir finden keinen Grund, weshalb der Sold nicht demjenigen der Mitglieder einer Kommission angepasst werden soll, zumal die Feuerwehr bei Wind und Wetter Einsatz leistet.

Ebenfalls sind wir überzeugt, dass der Sold für Übungsvorbereitungen gerechtfertigt ist, insbesondere für die, die keine Jahrespauschale erhalten. Wir denken, dass das massvoll gehandhabt wird. Die BDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Dubravka Lastric, GFL: Es tönt im ersten Moment vielleicht etwas befremdlich, wenn man die Dauer der Feuerwehrübungen der Länge der Kommissionssitzungen anpasst. Da kommt die Versuchung, zu argumentieren, dass die Kommissionsmitglieder zusätzlich Zeit aufwenden, um vorgängig Unterlagen zu studieren. Aber dass unsere Gemeinde eine motivierte Feuer-

wehr hat, ist der GFL-Fraktion wichtig. Dass ihr ein angemessener Sold zusteht, auch. Aus diesem Grund wird die GFL dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten zustimmen. Wir finden es auch wichtig, dass die Reduktion des Personalbestandes von 80 auf 50 Personen durch natürliche Fluktuation aufgefangen und niemandem gekündigt wird.

Wichtig ist uns aber auch, dass die Änderungen des Reglementes keine Auswirkung auf die künftige Material- und Ausrüstungsbeschaffung haben. Das richtige Material in entsprechender Qualität ist eine Voraussetzung für einen effizienten Einsatz zum Wohl der ganzen Gemeinde.

1. Vizepräsident: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Detailberatung, hat jemand Bemerkungen zu Artikel 13?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Hat jemand Bemerkungen zu Artikel 14? Der Gemeinderat hat hier erwähnt, dass in Absatz 3, nach der Klammer "Arbeitszeit etc." eine Klammer eingefügt wird: "und Selbstständigerwerbenden wird eine Pauschale von Fr. 165.00 ausgerichtet.". Gibt es dazu Bemerkungen?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Gibt es Bemerkungen zur Abschreibung der Motion?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag, die Änderung des Besoldungsreglements zu genehmigen und die Motion Hans Peter Baumann abzuschreiben, annehmen will, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**1. Die Änderung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder (SSGZ 153.03) wird genehmigt.**

**2. Die Motion Hans Peter Baumann betreffend "Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr" wird als erledigt abgeschrieben.**

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE